yors for Peace"

ERGEBNISPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates am 21.10.2020

| TOP 1 öffentlich | Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Ob- Abs. 4 GemO | erbürgermeisters gemäß § 43 |
|--|--|------------------------------|
| Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr | | |
| Beschluss: | | |
| Der Beschluss wird gefasst: | | |
| TOP 2 öffentlich | Bebauungsplan "Mosbacher Flürlein II, Nr. 7 - Abwägung und Satzungsbeschluss | 1.69" auf Gemarkung Mosbach |
| Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 144/2020. | | |
| Beschluss: | | |
| Der Gemeinderat beschließt die Behandlung der vorgetragenen Anregungen wie in der Anlage 1 zur Beratungsvorlage dargestellt. | | |
| 2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Mosbacher Flürlein II, Nr. 1.69" auf Gemarkung Mosbach gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung. | | |
| Der Beschluss wird | gefasst: | Einstimmig |
| TOP 3 öffentlich | Beitritt der Stadt Mosbach zum ICAN-Städte | eappell und zum Bündnis "Ma- |

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 145/2020.

Beschluss:

Die Stadt Mosbach tritt dem ICAN-Städteappell (Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen) bei und schließt sich mit folgenden Forderungen an: "Unsere Stadt ist zutiefst besorgt über die immense Bedrohung, die Atomwaffen für Städte und Gemeinden auf der ganzen Welt darstellen. Wir sind fest überzeugt, dass unsere Einwohner und Einwohnerinnen das Recht auf ein Leben frei von dieser Bedrohung haben. Jeder Einsatz von Atomwaffen, ob vorsätzlich oder versehentlich, würde katastrophale, weitreichende und langanhaltende Folgen für Mensch und Umwelt nach sich ziehen. Daher begrüßen wir den von den Vereinten Nationen verabschiedeten Vertrag zum Verbot von Atomwaffen 2017 und fordern die Bundesregierung zu deren Beitritt auf."

Gleichzeitig tritt die Stadt Mosbach in Person von Oberbürgermeister Michael Jann dem Bündnis "Mayors for Peace" bei.

Der Beschluss wird gefasst:

Mit Stimmenmehrheit

TOP 4 öffentlich

Jahresabschlussprüfung

- Bestellung des Abschlussprüfers der Odenwald Netzgesellschaft VerwaltungsGmbH

Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. 151/2020.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Mosbach GmbH die Gesellschafterversammlung zu beauftragen, ab dem Jahresabschluss 2020 das Amt für Interne Revision und Beratung der Stadt Mosbach zu beauftragen, nach § 103 Abs. 1 Satz 5 GemO die jährliche Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne des § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO der Odenwald Netzgesellschaft VerwaltungsGmbH durchzuführen.

Der geänderte Gesellschaftsvertrag, der als Anlage zur Beratungsvorlage beiliegt, ist Bestandteil des Beschlusses. Außerdem muss die obere Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Karlsruhe) eine Befreiung des Prüfungserfordernisses nach § 103 Abs. 1 Nr. 5b) GemO erteilen.

Der Beschluss wird gefasst:

Einstimmig

Der Beschluss wird gefasst:

TOP 5 öffentlich Fragestunde der Einwohner Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. . Beschluss: Keiner der Anwesenden macht vom Einwohnerfragerecht Gebrauch. Der Beschluss wird gefasst: TOP 6 öffentlich Mitteilungen und Anfragen Der Sachvortrag ergibt sich aus der Drucksache Nr. . Beschluss: